

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

gem. § 161 AktG

des Vorstands und des Aufsichtsrats
der F.A.M.E. AG, München,

zu den Empfehlungen der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die F.A.M.E. AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 14. Juni 2007 (nachstehend „Kodex“ genannt) seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

- Der Kodex sieht gem. **Ziff. 4.2.1** vor, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.

Der Vorstand der F.A.M.E. AG bestand und besteht zur Zeit aufgrund der Unternehmensgröße nur aus einer Person.

- Gem. Kodex **Ziffer 4.2.3** sollen die monetären Vergütungsteile der Vorstandsvergütung sowohl fixe als auch variable Bestandteile umfassen. Gem. **Ziff. 4.2.5** soll die Vorstandsvergütung in einem Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts, in dem auch das Vergütungssystem erläutert werden soll, offengelegt werden.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der F.A.M.E. AG umfasste und umfasst keine variablen Bestandteile, sondern bestand und besteht nur aus einem fixen Betrag, der gem. § 285 Ziff. 9 a) HGB veröffentlicht wird. Aus diesem Grund unterblieb und unterbleibt auch der vom Kodex empfohlene Vergütungsbericht.

- Nach **Ziff. 5.3.1** des Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden; im Rahmen dessen soll nach **Ziff. 5.3.2** des Kodex ein Prüfungsausschuss und nach **Ziff. 5.3.3** des Kodex ein Nominierungsausschuss gebildet werden.

Der Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG bestand und besteht nur aus drei Mitgliedern, daher wurden und werden keine Ausschüsse gebildet.

- Nach der Empfehlung des Kodex gem. **Ziff. 5.4.2** sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft war die Branchenkenntnis der Mitglieder ein wesentlicher und ganz entscheidender Faktor, so dass sich zwangsläufig teilweise Überschneidungen mit der Tätigkeit für andere Beteiligungsgesellschaften und somit Wettbewerbern der Gesellschaft ergaben und er-

geben. Interessenkollisionen zum Nachteil der Gesellschaft sind hieraus jedoch nicht ersichtlich.

- Der Kodex sieht gem. **Ziff. 5.4.7** für die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der F.A.M.E. AG erhielten und erhalten keine variable, erfolgsorientierte Vergütung.

- **Ziff. 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.5** des Kodex enthalten Empfehlungen hinsichtlich der Veröffentlichung und des Inhalts eines Konzernabschlusses.

Da die Gesellschaft keine zu konsolidierenden Beteiligungen hielt und hält, erstellte und erstellt sie keinen Konzernabschluss. Der Einzelabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) erstellt.

F.A.M.E. AG
Hamburg, im März 2008

Vorstand Aufsichtsrat